

Herzlich Willkommen in der Kindertagesstätte Buntspechte



Kindertagesstätte Buntspechte

Weiberdell 36

56355 Nastätten

Tel.: 01603466634

E-Mail: buntspechte.nastaetten@vg-nastaetten.de

Datum: 16.04.2024

Einrichtungsnummer: 5635507

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Deckblatt	1
2. Inhaltsverzeichnis	2
3. Vorwort	5
4. Kita-Leitbild	6
5. Träger der Kita	7
6. Gesetzliche Grundlagen	8
6.1. § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	8
6.2. Bezug auf die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen	8
6.3. Auszug Kindergartengesetz RLP	8
6.4. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	9
7. Vorstellung der Einrichtung	11
7.1. Größe und Lage	11
7.2. Öffnungszeiten und Betreuungssettings	11
7.3. Tagesablauf	12
7.4. Verpflegung	12
7.4.1. Frühstück	13
7.4.2. Mittagessen	13
7.4.3. Snacken	14
7.5. Kurzbeschreibung der Räume mit Bildern	14
7.6. Teammitglieder und ihre Aufgaben	16
8. Pädagogische Ausrichtung	18
8.1. Pädagogische Haltung	18
8.2. Bild vom Kind	19
8.3. Kinderrechte	20
8.4. Situationsansatz	21
8.5. Eingewöhnungsmodell	22
8.6. Vorschularbeit	25

8.7. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	26
8.8. Inklusion	27
8.9. Schlafen und Ruhen	28
8.10. Sauberkeitsentwicklung	28
9. Bildungsbereiche	31
9.1. U3-Kinder	31
9.2. Ernährung	32
9.3. Naturerfahrungen/Waldtage (-woche)	32
9.4. Sprachliche Bildung	33
9.5. Musikalisches Verständnis	34
9.6. Freispiel	34
9.7. Bewegung	34
9.8. Selbständigkeit	34
9.9. Sozial-emotionale Entwicklung	35
10. Transitionen (Übergänge) gestalten	35
10.1. Übergang von Zuhause in die Kindertagesstätte	35
10.2. Übergang von der Krippe in den Ü3-Bereich	35
10.3. Übergang in die Grundschule	36
10.4. Patensysteme der Kinder	37
11. Partizipation	37
12. Zusammenarbeit mit den Eltern	36
12.1. Elternausschuss	41
12.2. Kita-Beirat	42
13. Aufsichtspflicht	43
14. Anleitungen	44
14.1. Einarbeitungskonzept	44
14.2. Kita als Ausbildungsort	44
15. Sozialraumbudget/ Kita-Sozialarbeit	45

16. Beschwerdemanagement	45
17. Qualitätsentwicklung	46

3. Vorwort

Sehr geehrte Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!

mit großer Freude präsentiere ich Ihnen die Konzeption für unsere neue Kindertagesstätte, ein bedeutendes Projekt, das nicht nur unsere Stadt bereichern, sondern vor allem unseren kleinsten Mitgliedern zugutekommen wird. Die frühkindliche Bildung ist eine der wichtigsten Säulen unserer Gesellschaft, und es ist unsere Pflicht, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Kinder zu schaffen.

In einer Zeit, in der sich die Anforderungen an Bildung und Erziehung ständig wandeln, ist es unerlässlich, dass wir unseren Kindern nicht nur einen Ort des Lernens, sondern auch einen Raum der Geborgenheit und Kreativität bieten. Der neue Kindergarten soll ein Ort sein, an dem Kinder in einem sicheren und anregenden Umfeld spielen, lernen und wachsen können. Hier werden sie nicht nur auf die Schule vorbereitet, sondern auch in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt.

Ein zentrales Anliegen dieser Konzeption ist die Förderung individueller Talente und Interessen. Jeder Mensch ist einzigartig, und das gilt besonders für unsere Kinder. Deshalb werden wir im neuen Kindergarten verschiedene Lern- und Spielbereiche schaffen, die es den Kindern ermöglichen, ihre Neugier zu entfalten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Integration von Familien. Der Kindergarten soll nicht nur ein Ort für die Kinder sein, sondern auch ein Treffpunkt für Eltern, Großeltern und andere Bezugspersonen. Wir wollen eine starke Gemeinschaft bilden, in der Austausch und Unterstützung im Vordergrund stehen. Wir werden regelmäßig gemeinsame Feste organisieren, um den Dialog zwischen Eltern und Erziehern zu fördern und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Wir sind uns bewusst, dass die ersten Lebensjahre prägend sind und entscheidend für die Entwicklung jedes Kindes. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung ernst

und setzen alles daran, dass der neue Kindergarten ein Ort der Freude, des Lernens und der Gemeinschaft wird.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unserer Kinder zu gestalten und diesen Kindergarten zu einem Ort zu machen, der in unserer Stadt für Bildung, Kreativität und Gemeinschaft steht.

Ihr

Marco Ludwig

Vorsteher Kindergartenzweckverband

4. Kita-Leitbild/Leitziele

1. Das Miteinander ist geprägt von einem respektvollen Umgang untereinander, indem sich alle Beteiligten mit Empathie, Wertschätzung, Toleranz, Transparenz, Zugewandtheit und Hilfsbereitschaft begegnen.

2. Das Kind steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

3. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei verschiedenen Entwicklungsprozessen durch angemessene und gezielte Angebote. Ziel ist die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, indem das pädagogische Personal auch auf die positiven Entwicklungs- und Selbstpotenziale der Kinder vertraut und die Kinder selbstständig agieren. Die ErzieherInnen agieren als Impulsgeber.

4. Mädchen und Jungen sind gleichwertig und die pädagogischen Fachkräfte gehen sensibel mit geschlechtsspezifischen Unterschieden um. Die Kinder sollen sich entfalten können und erhalten alle die gleichen Bildungschancen.



5. Das pädagogische Personal ist vertraut mit den Kinderrechten und bietet allen Kindern Schutz, Geborgenheit, Halt und Sicherheit und auch die Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden wahrgenommen. Die Grenze eines jeden einzelnen Kindes wird geachtet. Zudem bieten sich die ErzieherInnen für die Kinder und Eltern als Bezugs- und Vertrauensperson an.
 6. Das Kind wird von Anfang an beim Aufbau der eigenen Identität und der Ausbildung der Individualität vom Personal begleitet, indem sich die ErzieherInnen zurücknehmen und die Meinung der Kinder Raum gewinnt.
 7. Die pädagogischen Fachkräfte leben Beständigkeit im Handeln und Tun vor, agieren als Vorbild, arbeiten transparent und reflektieren sich selbst stetig, um sich die professionelle Haltung bewusst zu machen.
 8. Die ErzieherInnen sind grundsätzlich offen für die Anliegen, Ideen und Beschwerden der Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen. Ziel ist es, die Zufriedenheit des sich Beschwerenden wiederherzustellen.
- Entscheidend für das Erreichen der Ziele ist, dass alle an der Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung Beteiligten eng und kooperativ zusammenarbeiten.

5. Träger der Kita

Die Kindertagesstätte Buntspechte ist eine Einrichtung des Kindergartenzweckverbands Nastätten. Dieser setzt sich zusammen aus der Stadt Nastätten und den Ortsgemeinden Buch, Diethardt, Olesberg und Weidenbach.

Vorsitzender ist Stadtbürgermeister Marco Ludwig aus Nastätten.

Kindergartenzweckverband Nastätten

Bahnhofstraße 1

56355 Nastätten

Tel.: 06772 80282

E-Mail: zv.nastaetten@vg-nastaetten.de



6. Gesetzliche Grundlagen

Die Einrichtung und Ihre Mitarbeiter¹ unterliegen folgenden, jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen und Richtlinien:

- Grundgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Datenschutzgesetz
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (Jugendhilfe, Bildungsauftrag) SGB VIII

6.1. § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Nach den folgenden Vorschriften hat die Einrichtung gehandelt, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html

6.2. Bezug auf die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Die inhaltliche Arbeit orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und an den Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kitas in Rheinland-Pfalz.

[Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](https://www.bildungs-und-erziehungsempfehlungen-fuer-kindertagesstaetten-in-rheinland-pfalz-rlp.de)

6.3. Kita-Gesetz, Rheinland-Pfalz

Das „Kita-Gesetz“ des Landes Rheinland-Pfalz sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Sozialgesetzbuch sind Teil der Rahmenbedingungen der Kita-Arbeit.

<https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KTagStGRP2019pP1>

¹ Zur besseren Lesbarkeit und um Doppelnennungen zu vermeiden, wird auf die gegenderte Bezeichnung verzichtet und die männliche Person beschrieben. Trotz alldem beziehen sich die Personenbeschreibungen auf alle Formen (männlich/weiblich/divers).

6.4. § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss das Jugendamt gemäß § 8a des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) aktiv werden. Hier ein Auszug aus dem § 8a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII):

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie die Indikatoren befinden sich ausführlich im Kinderschutzkonzept.

7. Vorstellung der Einrichtung

7.1. Größe und Lage

Die Kindertagesstätte Buntspechte eröffnete das Haus im Januar 2025. Die Kindertagesstätte Buntspechte hat ihren Namen erhalten, da bereits viele Straßen im Umfeld des Wohngebietes mit einem Vogelnamen versehen waren und es ein Wiedererkennungsmerkmal ist, wenn auch die Kita einen Vogelnamen besitzen würde. Gleichzeitig wird der Begriff² „Bunt“ als vielseitig und gemischt definiert und dies möchten wir auch für unsere Einrichtung. Jedes Kind und jede Familie ist individuell und herzlich Willkommen bei uns.

Die Kindertagesstätte Buntspechte liegt in einem ruhigen Wohngebiet und ist umgeben von Wasser und Wiesen. Auch die Nähe zu Buch ist förmlich greifbar. Unser Einzugsgebiet umfasst Nastätten, Buch, Diethardt, Olesberg und Weidenbach.

Die Einrichtung bietet Platz für insgesamt 60 Kinder, davon 5 U2-Plätze sowie 55 Ü2-Plätze. Die Kinder sind aufgeteilt in 3 Gruppen, eine Krippengruppe (1-3 Jahren) und in den anderen zwei Gruppen werden die Kinder von ihrem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt begleitet.

7.2. Öffnungszeiten und Betreuungssettings

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Zurzeit bieten wir allen Eltern eine 9 Stunden Betreuung (von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mit warmen Mittagessen an. Generell erhält jede Familie einen Ganztagsplatz.

Unsere Einrichtung hat allgemein auch feste Schließtage. Geschlossen ist die Kita in den letzten 3 Wochen der Sommerferien, in den Weihnachtsferien und an zwei Brückentagen. Ebenso wird die Einrichtung an dem jährlichen Betriebsausflug und

² <https://www.duden.de/rechtschreibung/bunt> (02.08.2024)

an zwei Konzeptionstagen geschlossen sein. Die Termine werden jedes Jahr an die Eltern frühzeitig herausgegeben.

7.3. Tagesablauf

Jeder Tag beginnt in der Kita Buntspechte mit der Bringzeit. Diese ist von 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Im Anschluss findet das offene Frühstück statt. Danach und während dessen ist Freispielzeit und auch die Möglichkeit, um Ausflüge und Aktionen durchzuführen. Zusätzlich wird jeden Morgen in jeder Gruppe ein Morgenkreis angeboten. Dieser wird zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt je nach Gruppe sowie Tagesplanung. Um 11.15 Uhr beginnt das Mittagessen für die Krippenkinder. Kurz danach besteht für alle Eltern aus allen Gruppen von 12:00 Uhr bis 12:15 Uhr die Möglichkeit das Kind abzuholen aufgrund eines Termins oder Arbeitszeiten der Eltern (Krippenkinder haben bereits gegessen, Kita-Kinder noch nicht). Von 12:15 Uhr bis 13.00 Uhr wird allen Ü3-Kindern ein Mittagessen in der Mensa angeboten. Gleichzeitig ist um 12:15 Uhr Schlafenszeit der Krippenkinder. Nach dem Mittagessen der Ü3-Kinder erfolgt eine kurze Entspannungszeit (Klanggeschichte, Hörbuch, ein Buch wird vorgelesen...). Dabei kann es geschehen, dass auch die älteren Kinder einschlafen und sich ausruhen. Ab 13.45 Uhr werden die ersten Krippenkinder wach und bis 14 Uhr werden auch die älteren Kinder, die eingeschlafen sind, geweckt. Ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist Abholzeit. Darüber hinaus findet um 14.30 Uhr ein „Snacken“ statt. Die Kinder werden durch ein Signal vorher informiert, dass nun das Angebot stattfindet und gleichzeitig werden sie auch von einem Erzieher betreut.

7.4. Verpflegung

Die Kinder erhalten bei uns eine Rundumversorgung.

7.4.1. Frühstück

Angefangen bei dem Frühstück, was von der Einrichtung gestellt wird. Wir möchten gemeinsam mit den Kindern ein reichhaltiges, saisonales und gesundes Frühstück durchführen. Passend dazu gibt es einen wöchentlich wiederkehrenden Frühstücksplan. Zu jedem Frühstück wird saisonales Obst und Gemüse gereicht. Die Kinder werden in die Zubereitung des Frühstücks miteinbezogen, da sie ihr Brot selbstständig schmieren können (Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit wird gefördert) und auch die sprachliche Kompetenz wird gefördert, indem die Kinder miteinander sprechen müssen, sich die Lebensmittel nachzureichen. Jeden Tag gibt es entweder Müsli, Brot oder Brötchen und mit passendem Belag (Aufstrich, Wurst, Käse, Marmelade ...). Von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr findet das offene Frühstück in der Mensa statt. Die Krippenkinder werden von einem Erzieher während der Essenszeit betreut, dagegen die Ü3-Kinder gehen mit Rückmeldung an die Erzieher in der Gruppe, selbstständig in die Mensa. Dennoch sind zu jeder Zeit 2 Erzieher in der Mensa. Ebenso ist jedes Kind selbst dafür verantwortlich, sich sein Geschirr selbst zu holen, den Tisch zu decken, selbst das Brot zu schmieren und sich selbst einzuschütten. Auch beim Abräumen wird die Selbstständigkeit gefördert.

7.4.2. Mittagessen

Beim Mittagessen wird gruppenweise gegessen. Vor allem ein gemeinsamer Einstieg mit einem Tischspruch ist von hoher Bedeutung. Gegen 11:00 Uhr deckt die Hauswirtschaftskraft mit 2 Kindern aus dem Ü3-Bereich den Tisch für die Krippen- und Elementarkinder. Für das Mittagessen wird die Kindertagesstätte Buntspechte vom Catering „Burghof“ in Gutenacker beliefert. Beim Essen werden immer wiederkehrende Werte und Normen (z.B. Tischmanieren, Sitzposition ...) mit den Kindern thematisiert. Wichtig ist, dass alle Kinder am Tisch essen sowie das kein Kind probieren oder aufessen muss. Dennoch werden die Erzieher die

Essensmenge sowie das Probieren von neuen Speisen immer wieder bei den Kindern thematisieren. Auch hierbei werden die Kinder zum Abräumen angehalten.

7.4.3. Snacken

Gegen 14:30 Uhr findet eine Snackmöglichkeit in den Gruppenräumen statt. Dazu wird Obst, Gemüse und bei Bedarf Salzstangen, Reiswaffeln, Knäckebrötchen oder Zwieback gereicht. Das Snacken wird mit Hilfe eines Signals den Kindern verdeutlicht. Die Kinder werden beim Essen vom pädagogischen Personal begleitet.

7.5. Kurzbeschreibung der Räume

Die Kita Buntspechte umfasst 3 Gruppen und die Gruppennamen wurden von dem Vogel Buntspecht abgeleitet. Der Buntspecht lässt beim Picken in den Baumstamm Holzspäne am Grund seiner Höhle liegen. Dies ist ein weicher und gleichzeitig saugfähiger Untergrund für die Küken. Kurioserweise baut der Buntspecht auch für andere Tiere Wohnraum. Er erschafft mehr Höhlen, wie er selbst braucht und dies ist ein Zuhause für Siebenschläfer und Fledermäuse.



Die Kindertagesstätte Buntspechte hat feste Gruppenräume sowie Gruppenerzieher/innen. Dennoch finden in regelmäßigen Abständen gruppenübergreifende Projekte statt. Zudem treffen sich einmal wöchentlich die Vorschulkinder, um die Vorbereitungen für die Grundschule zu treffen.

Alle drei Gruppenräume sind nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Neben den vielseitigen Funktionsecken hat jeder Gruppenraum einen Nebenraum, in dem auch verschiedene Spielangebote vorhanden sind. Zur besseren Verdeutlichung haben wir einige Fotos der Einrichtung beigefügt.



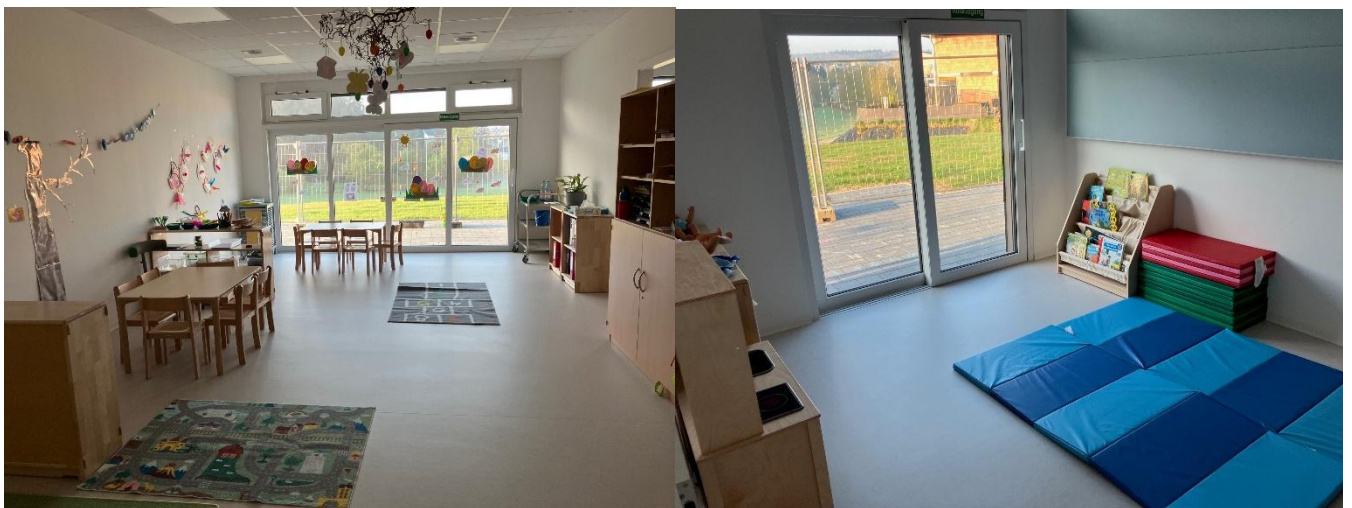
Spielflur im Erdgeschoss



Spielflur Untergeschoss und Mensa



Gruppen- und Nebenraum der Kükengruppe



Gruppen- und Nebenraum der Siebenschläfergruppe

7.6. Teammitglieder und ihre Funktionen

Alle Teammitglieder haben stets ein offenes Ohr für Ihr Anliegen und Ihre Bedürfnisse. Sprechen Sie uns jederzeit an!

Büro

Frau Kathrin Bonn (39 Std.)

- Leiterin der Einrichtung
- Zuständig für die Planung und Organisation der Einrichtung

Frau Antonia Bohrmann (39 Std.)

- Stellvertretende Leitung - unterstützt Frau Bonn in allen leitenden Aufgaben

Küken

Frau Antonia Bohrmann (39 Std.) - Erzieherin

Frau Anja Kowohl (28 Std.) - Kinderpflegerin

Frau Anastasia Ehli (39 Std.) - FSJlerin

Frau Vanessa Itzel (25 Std.) - Erzieherin

Schwerpunkte:

- Aufnahme und Eingewöhnung
- Unterstützung der Selbstständigkeit

Siebenschläfer

Frau Jessica Winter (39 Std.) - Erzieherin

Herr Antonio Vaccaro (30 Std.) - Erzieher

Frau Jolina Bersch (39 Std.) - Erzieherin

Frau Maria Sohlbach (19,5 Std) - Auszubildende im Berufspraktikum

Rasa Herzberg (30 Std.) - Integrationskraft

Schwerpunkte:

- Vorschularbeit für die 5- bis 6-Jährigen
- Interessenbezogene Projekte
- Eingewöhnungen
- Unterstützung der Selbstständigkeit

8. Pädagogische Ausrichtung

8.1. Pädagogische Haltung

Die professionelle Haltung ist der Grundbaustein für die pädagogische Arbeit. Sie ergibt sich aus der eigenen Biographie, den eigenen Erfahrungen und der Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Dies geschieht bewusst sowie unbewusst. Umso wichtiger ist es die persönliche Haltung mit der professionellen Haltung in Einklang zu bringen. Zudem hat jede Fachkraft in der pädagogischen Arbeit unterschiedliche Rollen und auch die Haltung der unterschiedlichen Rollen muss regelmäßig überprüft werden.

Um die verschiedenen Haltungen in Einklang zu bringen, möchten wir dies für die Kinder sein:

Wir, als ErzieherInnen möchten

- die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen
- auf die positiven Entwicklungs- und Selbstpotenziale der Kinder vertrauen
- die Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Interesse der Kinder wahrnehmen
- die Kinder in ihrer Lebensfreude und Neugierde begleiten und unterstützen
- den Kindern Schutz, Geborgenheit, Orientierung und Halt geben
- Bezugs- und Vertrauensperson sein
- Vorbild sein und einen respektvollen Umgang pflegen
- Empathisch, wertschätzend und zugewandt den Kindern begegnen
- Kommunikativ zu allen Beteiligten sein
- Die Kinder selbstständig agieren lassen
- Uns selbst zurücknehmen und auf die Interessen der Kinder hören
- Impulsgeber sein
- Beratend und unterstützend sein
- Beständigkeit im Handeln und Tun vorleben
- Uns stetig selbst reflektieren und uns die professionelle Haltung bewusst machen

- Regelmäßig das pädagogische Konzept evaluieren
- Offen für Veränderungen sein
- Transparent arbeiten
- Mit den Eltern einen demokratischen und partnerschaftlichen Umgang pflegen
- Uns gerne im Team gegenseitig ergänzen und hören uns an, was der andere sagen möchte
- Den Kindern verlässliche Absprachen und klare Strukturen vorleben
- Gegenseitige Hilfsbereitschaft vorleben

8.2. Bild vom Kind

³Durch die professionelle Haltung und das Handeln mit dem Kind setzen sich alle pädagogischen Fachkräfte automatisch mit dem inneren Bild vom Kind auseinander. Wir, die Mitarbeiter der Kita Buntspechte, sehen die Kinder als suchendes und fragendes Wesen. Die pädagogischen Fachkräfte beschäftigen sich mit folgenden Fragestellungen: Welche Potenziale bringen die Kinder von Geburt an mit sich? Wie



nehmen sie die Welt wahr? Wie lernen sie? Wie verleihen sie ihren Eindrücken Ausdruck? Wie interpretieren sie ihre Wahrnehmungen und Erlebnisse? Wie gestalten sie ihre Beziehungen zur Welt und zu anderen Menschen?

Durch die professionelle Haltung und das innere Bild vom Kind wird eine Basis für eine Reflexion geschaffen. Dies ist der Beginn, bestimmte persönliche Verhaltensmuster im Interesse der Kinder zu verändern. Durch die Einstellung

³ https://as2.ftcdn.net/v2/jpg/00/70/95/33/1000_F_70953334_MagiFrvi2OfomZZo1QoIf9T0E1L7BS9O.jpg
(12.08.2024)

der pädagogischen Mitarbeiter ist es möglich, die Entwicklung der Kinder zu fördern.

8.3. Kinderrechte

Von Beginn an sind Kinder Menschen und daher ohne Einschränkung Träger aller Menschenrechte. Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. Die Kinderrechtskonventionen wurden am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.



Wichtig ist es, dass Kinder ihre Rechte kennen, um sich diese auch einzufordern. Die Kindertagesstätte wird generell fünf Mal die Woche von den Familien aufgesucht. Umso wichtiger ist es, dass die pädagogischen Fachkräfte den Kindern ihre Rechte vermitteln und vorleben, dass die Kinder lernen, für ihre Rechte einzustehen und auch die Möglichkeit haben, Situationen zu verändern. Kinderrechte sind dafür da, dass die Kinder sich wohl fühlen und dass die Kinder gehört werden. Wenn die Kinderrechte im Einklang mit der pädagogischen Arbeit sind, nimmt dies einen großen Einfluss auf die Entwicklung und Persönlichkeitsbildung der Kinder. ⁴

⁴ <https://th.bing.com/th/id/R.f0d9d4dbd991405ebf75066923077951?rik=mU712nvSA8svRw&pid=ImgRaw&r=0> (12.08.2024)

8.4. Situationsansatz

Das Team arbeitet nach dem Situationsansatz. Dies bedeutet, dass alle Teammitglieder das Ziel verfolgen, die Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebensumwelt zu verstehen und die Kinder darin zu begleiten, diese selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten. Die sogenannten „Schlüsselsituationen“ (alltägliche Situationen und Themen) werden aufgegriffen und behandelt. Somit ist ein Lernen in „realen Situationen“ möglich. Dieser Ansatz ermöglicht allen Beteiligten, die Welt zu erkunden und auch mit den Kindern auf Augenhöhe zu arbeiten.

Die 3 Hauptziele des Situationsansatz sind Autonomie, Solidarität und Kompetenz. Mit Autonomie ist gemeint, dass das Kind für sich selbst lernt, indem es in seiner Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gefördert wird. Das Kind wird darin gefördert, sich selbst einzuschätzen und wird bei Entscheidungen mit einbezogen. Unter Solidarität ist zu verstehen, dass das Kind lernt sich in die Gemeinschaft zu integrieren und Hilfe anzunehmen oder anderen zu helfen. Dabei unterstützen die ErzieherInnen das Kind, indem sie dieses motivieren, sich in das Gemeinschaftsleben einzubringen. Hierbei sind Eigensinn und Gemeinsinn im Einklang. Mit dem 3. Hauptziel „Kompetenz“ soll das Kind die Möglichkeit erhalten, Zusammenhänge zu lernen und sich mit den Phänomenen der Welt auseinanderzusetzen. Sie können dem Bedürfnis, die Lebenswelt zu erkunden, nachgehen.

Zusätzlich sollen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit sowie Selbsttätigkeit gestärkt werden. Dies funktioniert nur, wenn die ErzieherInnen das Kind als kompetent wahrnehmen, Wertschätzung entgegenbringen und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich aktiv mit Themen, Fragestellungen und Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen auseinanderzusetzen.

Die Rolle des Erziehers ist es, bedeutsame Themen der Kinder durch Situationsanalyse, Gesprächen, Beobachtung oder den Bildungs- und Entwicklungsprozessen für die pädagogische Arbeit abzuleiten und auf die Interessen der Kinder einzugehen. Gemeinsam mit den Kindern werden die Themen ermittelt, da nur so die relevanten Themen herausgefiltert und von Beginn die 3 Hauptziele des Situationsansatzes verfolgt werden können. Daraufhin erfolgt erst eine Konkretisierung mit den Kindern, wie der weitere Ablauf ist, weil das Kind sein eigenständiger Akteur seiner Entwicklung ist. Des Weiteren sollen diese Themen Lern-, Entwicklungs- und Gestaltungschancen bieten. Auch die Erzieher gehen ihrem Forschergeist nach und lassen sich von den Kindern inspirieren. Sie sind Mitlernende, Neugierige, Anregende und Forscher zugleich.

Wichtig ist es, dass nicht alle Interessen der Kinder gleich sind. Dennoch sind die Erzieher sehr bemüht, es allen Kindern gerecht zu machen und für jeden eine Schlüsselsituation herauszufinden, die den Forschergeist aufblühen lässt.

8.5. Eingewöhnungsmodell

Vor der Eingewöhnung erfolgte eine Anmeldung über das WebKita-Portal. Nach der Anmeldung prüft die Leitung, ob noch in der Einrichtung Platzkapazität ist. Nachfolgend erhalten die Eltern ein Platzangebot, welches sie bestätigen müssen. Nach der Bestätigung vereinbart die Leitung mit den Eltern Termine für das Erstgespräch und die Eingewöhnung oder sie gibt ihnen einen Termin für den jährlichen Informationsnachmittag. Für alle neuen Eltern findet einmal jährlich ein gruppenübergreifender Informationsnachmittag mit der Leitung, sowie einem Erzieher je Gruppe statt (ohne Anwesenheit der Kinder). An diesem Nachmittag erfahren die Eltern den konkreten Ablauf der Eingewöhnung sowie alle wichtigen Termine. Bevor die Eingewöhnung startet, findet ein Erstgespräch mit den Eltern ohne Kind statt. Dabei informiert der Erzieher die Eltern über Abläufe, stellt gezielt Fragen, um einen guten Blick auf das Kind zu bekommen und die Eltern

erhalten alle wichtigen Dokumente für den Betreuungsvertrag. Im Anschluss werden sie durch die Einrichtung geführt.

Die Eingewöhnung erfolgt in Anlehnung an das sogenannte „Berliner Modell“. Voraussetzung für die Ablösung vom Elternhaus ist es, dass das Kind eine sichere Bindung zur Bezugsperson hat. Für die gesamte Eingewöhnung sollte ein Zeitrahmen von ca. 6-8 Wochen eingeplant werden. So kann eine Beziehung zum Erzieher entstehen und eine schrittweise Loslösung von den Eltern erreicht werden.

In der Anfangsphase stellt das Elternteil, dass die Eingewöhnung begleitet, den „sicheren Hafen“ des Kindes dar. Das Kind erlebt die neue Umgebung, kann jedoch bei Ängsten und Irritationen die Nähe und den Körperkontakt der Bezugsperson suchen. Außerdem ist es wichtig, dass die Eltern hinter der Eingewöhnung stehen und dem Kind signalisieren, dass sie einverstanden sind, dass der Erzieher Kontakt zu dem Kind aufnimmt. Wenn die Eltern dem Kind uneingeschränkte Aufmerksamkeit schenken (bitte nicht z.B. stricken, lesen oder mit anderen Kindern spielen) sowie Blickkontakt zum Kind halten und es ermutigen (es ist in Ordnung, wenn du dich von mir löst!), ist dies eine gute Basis für die Eingewöhnung.

➔ *Zu beachten ist, dass es generell am Wochenbeginn keine Veränderungen gibt und jedes Kind seine eigene Zeit braucht (individuelle Eingewöhnung)!*

Grundphase:

Zu Beginn der Eingewöhnung erfolgt eine 3 -tägige Grundphase. Das Kind sowie die Bezugsperson (möglichst gleichbleibende Bezugsperson) besuchen pro Tag eine Stunde die Einrichtung und halten sich gemeinsam in einem Raum auf. Der Erzieher nimmt Kontakt zu dem Kind auf und versucht mit dem Kind eine Vertrauensbasis aufzubauen. In dieser Phase findet kein Trennungsversuch statt. Verlässt die Bezugsperson den Raum, nimmt sie ihr Kind mit!

Erster Trennungsversuch (am vierten Tag nach der Grundphase):

Bei Ankunft an der Gruppentür verabschiedet sich die Bezugsperson bewusst und kurz vom Kind, übergibt es dem Erzieher und verlässt den Raum. Lässt sich das Kind schnell beruhigen, beträgt die Zeit der Trennung max. 30 Minuten. Die Bezugsperson darf im Eingangsbereich der Kita oder im Elternraum Platz nehmen. Sollte sich das Kind von dem Erzieher nicht beruhigen lassen, beträgt die Zeit der Trennung nur wenige Minuten. Bei einer problematischen Trennung erfolgt nochmals eine 2-tägige Grundphase und eine erneute Trennung findet am 7. Tag statt.

Stabilisierungsphase:

Wenn die Trennung gelingt, beginnt mit dem fünften Tag die Stabilisierungsphase. Der Erzieher übernimmt zunehmend die Versorgung des Kindes (Füttern, Wickeln, gezielter Ansprechpartner etc.). Der Bezugserzieher bietet sich gezielt als Spielpartner an und reagiert auf die Signale des Kindes. Die Trennungszeiten werden, unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes, täglich verlängert. Die Bezugsperson sollte weiterhin in der Einrichtung bleiben.

Schlussphase:

In der Schlussphase der Eingewöhnung ist die Anwesenheit der Bezugsperson nicht mehr nötig, jedoch ist eine Erreichbarkeit für Notfälle unbedingt erforderlich. Der Erzieher wird nun als „sichere Basis“ vom Kind akzeptiert, d.h., es lässt sich auch nachhaltig von ihr/ihm trösten.

Das Kind ist nun bereits mehrere Stunden täglich in der Kita. Es hat den Alltag kennengelernt und ist dabei, seinen Platz in der Gruppe zu finden.

Nach der Eingewöhnung erfolgt ein Eingewöhnungsgespräch, um die erlebte Zeit gemeinsam zu reflektieren.

8.6. Vorschularbeit

Im letzten Kitajahr findet für alle angehende Vorschulkinder einmal wöchentlich die Vorschulgruppe statt (immer freitags). Zunächst sollen die Vorschulkinder die Möglichkeit haben, ihren Platz in dieser Gruppe zu finden und eine Gruppendynamik herzustellen. Gleichzeitig geschieht bereits das erste Kooperationstreffen mit der Grundschule. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist ein wichtiger Anteil im letzten Kitajahr. Beim ersten Kooperationstreffen werden die wichtigsten Termine (Hospitationen, Vorlese- und Kennenlerntage und ein Elternabend mit der jeweiligen Einrichtung) und Vorgehensweisen mit der anwesenden Person besprochen.

Anfang des Kitajahres gibt es einen Elternabend und hierzu werden alle Vorschul-Eltern eingeladen. Dieser Elternabend beinhaltet einen Input über die Entwicklung eines Kindes im Vorschulalter bzw. über die Bedeutung der sogenannten Schulfähigkeit, Informationen zum letzten Kitajahr, Projekte, Fragerunde, Materialanschauung und Kennenlernen der anderen Vorschul-Eltern.

Im letzten Kitajahr ist es den pädagogischen Fachkräften besonders wichtig, die Kinder auf die Schule vorzubereiten. Dies erfolgt in der Kindertagesstätte Buntspechte mit dem Programm „Segel setzen, Leinen los“. Dabei bereisen die Kinder wöchentlich einen neuen Teil einer Insel (Zahlen- oder Formeninsel) und monatlich eine neue Insel. Spielerisch gehen die Erzieher auf alle wichtigen Kompetenzen ein, die ein Kind bei der Einschulung mitbringen sollten.

Auch verschiedene Ausflüge werden den Kindern angeboten. Ebenso erfolgt das Schultüten basteln bedarfsorientiert und die Kinder dürfen selbst entscheiden, wie ihre Schultüte aussehen soll und mit wem sie diese gestalten möchten. Neben dem Elternabend Anfang des Kitajahres findet auch Mitte des Kita-Jahres noch einmal ein Elternabend statt.

Kurz vor den Sommerferien, bevor das Ende naht, ist es ein besonderes Highlight eine Nacht in der Kita zu verbringen. Zur Übernachtungsfeier sind alle

Vorschulkinder sowie ErzieherInnen, die die Vorschulgruppe begleiten, eingeladen. Zum Abschluss findet mit den Eltern eine Schulranzenparty statt. Bei dieser Feier werden die baldigen Schulkinder verabschiedet und diese planen auch die Veranstaltung.

8.7. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Laut den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ist es Aufgabe einer Kindertagesstätte, das Kind differenziert und in zeitlichen Abständen mehrfach zu beobachten, um ein umfassendes Gesamtbild des Kindes zu erhalten. Nach den Beobachtungen erfolgt ein Austausch innerhalb des Teams, um herauszufinden, wie jeder Einzelne das Kind am besten unterstützen, fördern oder fordern kann. Die pädagogischen Fachkräfte sehen das Kind als aktiver Lernender und alle Entwicklungsprozesse werden individuell festgehalten. Dazu nutzen wir Fotos, Beobachtungsbögen, Entwicklungsgespräche und Lerngeschichten. Wir unterscheiden zwischen der persönlichen Akte des Kindes und dem Portfolio-Ordner.

a) Persönliche Akte des Kindes

Diese Akte ist mit folgenden Dokumenten ausgestattet:

- (Vorbereitungs-) Notizen zum Kind
- Informationen zum Kind (z.B. vom Erstgespräch)
- Beobachtungsbögen
- Entwicklungsberichte
- Protokolle von Entwicklungs- und Elterngesprächen (von Gesprächsprotokollen wird immer eine Kopie an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt und von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben.)

Das Team der Kita Buntspechte nutzt einheitlich den Beobachtungsbogen von Kornelia Schlaaf-Kirschner (Entwicklungsschnecke). Die persönliche Akte des

Kindes ist für das Personal frei zugänglich und liegt im entsprechenden Gruppenraum in einem verschlossenen Schrank.

b) Portfolio-Ordner

Der Ordner wird von zu Hause mitgebracht. Die Prospekthüllen werden von der Kita gestellt. Ziel des Portfolio-Ordners ist es, einen Rückblick der Kita-Zeit dem Kind zu geben sowie Meilensteinschritte der Entwicklung des Kindes kindgerecht und leicht verständlich zu dokumentieren. Darin befinden sich Lerngeschichten, Entwicklungsschritte, Fotos von Projekten und Fotos, die zur anschaulichen Dokumentation dienen. Verlassen die Kinder die Einrichtung, wird ihnen ihr Portfolio-Ordner ausgehändigt. Auch im Alltagsgeschehen in der Kita haben die Kinder freien Zugang zu den Ordnern.

Im Unterschied zu der persönlichen Akte haben die Erziehungsberechtigten das Recht, einen Einblick in den Ordner IHRES Kindes zu erhalten, mit der Voraussetzung, dass das Kind seine Zustimmung gibt.

8.8. Inklusion

Inklusion bedeutet, dass die Kita für alle Kindern geöffnet ist, unabhängig davon, ob sie körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigt sind, ob sie hochbegabt sind, ob sie einer anderen Kultur oder Religion angehören oder sonstige Besonderheiten aufweisen. Jedes Kind erlebt mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen Anerkennung und Wertschätzung.

Die Kita Buntspechte hat gemischte Gruppen, in denen Kinder mit und ohne entsprechenden Förderbedarf gemeinsam lernen und spielen. Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden von einer Integrationskraft im Alltag begleitet und unterstützt. Unter Berücksichtigung des sozialpädagogischen Förderbedarfs des zu betreuenden Kindes, erstellt die Integrationskraft ein individuelles Angebot.

8.9. Schlafen und Ruhen

Alle Krippenkinder gehen gegen 12:15 Uhr schlafen/ruhen. Im Schlafraum hat jedes Kind sein eigenes Bett mit Bettwäsche. Vor dem Schlafen werden die Kinder umgezogen und tragen einen Schlafanzug oder schlafen in ihrem Body, je nach dem was die Kinder von zuhause kennen. Durch Einschlafrituale, Geschichten, Schlaflieder, einer Spieluhr, vertraute Gegenstände (Kuscheltier, Schnuller, Schmusetuch...) und die Nähe des Erziehers (falls die Kinder dies wünschen), wird die Einschlafphase erleichtert. Während der gesamten Schlafenszeit werden die Kinder von einem Erzieher betreut. Wenn ein Kind nach ca. 30 Minuten nicht einschlafen kann, wird das Kind von der betreuenden Kraft in den Gruppenraum gebracht. Dort kann das Kind sich mit einem Erzieher leise beschäftigen. Um 13:45 Uhr geht der Erzieher aus dem Schlafraum in den Gruppenraum und alle Kinder wachen langsam auf.

Von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr findet eine Entspannungszeit auch im Ü3-Bereich statt. Es wird eine vorbereitete Umgebung geschaffen und verschiedene Methoden den Kindern angeboten, bspw. Hörspiel, Musik hören, Massage mit Igelbällen, Klanggeschichten, Fantasiereisen, Bilderbuchbetrachtungen. Die Ruhephase richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünsche der Kinder. Diese findet im Nebenraum eines jeden Gruppenraums statt und wer einschläft, wird schlafen gelassen. Gegen 14:00 Uhr werden die Kinder vorsichtig geweckt.

Über die Bedürfnisse des einzelnen Kindes sind die Mitarbeiter mit den Eltern im engen Austausch.

8.10. Sauberkeitsentwicklung

Die Erzieher haben einen Leitfaden zur Sauberkeitsentwicklung erarbeitet.

Vor einigen Jahren war der Begriff Sauberkeitserziehung noch üblich, jedoch weiß man heutzutage, dass die Sauberkeit nicht erzogen werden kann, sondern dass dies

ein Entwicklungsschritt der Kinder ist. Daher verwendet man den Begriff Sauberkeitsentwicklung oder Trockenwerden.

Anatomische Voraussetzungen

Zwischen dem 18. und 30. Lebensmonat entwickelt sich die Wahrnehmung für die volle Blase und das Harndranggefühl. Die Sauberkeitsentwicklung ist ein körperlicher Reifungsprozess der Blase und des Gehirns, daher ist es bei jedem Kind individuell. Die meisten Kinder zeigen zwischen dem 2. bis 2 $\frac{1}{2}$ Lebensjahr ihr erstes Interesse an der Toilette. Die Kinder müssen die Kompetenz haben, sich selbst wahrzunehmen, um überhaupt auf Toilette gehen zu können oder zu merken, dass sie auf Toilette müssen. Zwischen dem 3. und 5. Lebensjahr erfolgt erst die Erreichung der Blasenkontrolle. Dies bedeutet, dass die Blase des Kindes stabiler wird und das Kind bewusst ohne Harndrang „im Voraus“ urinieren sowie einhalten kann.

Das Kind ist bereit zum Trocken werden und Eltern sollten die Toilette anbieten, wenn diese Anzeichen erfolgen ...

1. Das Kind weist auf die volle Windel hin
2. Vor dem Entleerungsmoment sind Zeichen (Grimasse, Laut, Verstecken) zu erkennen
3. Erzählt, dass es Pipi oder Kaka gemacht hat
4. Das Kind hat einen festen Rhythmus bezüglich des Urinierens oder des Stuhlgangs entwickelt (z.B. ist nachts immer trocken)
5. Zeigt eigenes Interesse am Sauberwerden (z.B. möchte Eltern beim Toilettengang begleiten)
6. Möchte auf die Windel verzichten

In der Zeit des Trockenwerdens ist es wichtig, dass die Eltern die unterstützende Kraft der Kinder sind. Durch den Toilettengang sollten keine negativen

emotionalen Auswirkungen erfolgen. Gerade in dieser Zeit benötigt das Kind besonders viel Zuwendung. Wichtig ist es auch, keinen Druck auszuüben. Ebenso ist es von großer Bedeutung, dass das Kind erfährt, welche Vorgehensweise beim Toilettengang erfolgt (z.B. Hände waschen nach der Toilette). Das Kind sollte von sich aus, die Bereitschaft zum Trockenwerden haben (Freiwilligkeit ist wichtig!). Eltern dürfen nicht vergessen, dass dies ein individueller Prozess eines jedes Kindes ist. In der Phase der Sauberkeitsentwicklung ist es besonders von großem Wert, wenn ein intensiver Austausch zwischen Erzieher und Eltern erfolgt. Zusätzlich ist es am besten, dass das Kind zuerst in seinem häuslichen Umfeld trocken ist, in dem es sich sehr sicher fühlt, bevor es in der Kita trocken wird. Wenn die Windel zu Hause aus ist, sollte sie auch auf Autofahrten oder in der Kita aus bleiben.

Anregungen für die Sauberkeitsentwicklung

- Offener Umgang mit dem Sauberwerden ohne Scham seitens der Eltern
- Kinder dürfen die Klospülung betätigen und auch thematisieren, was mit dem Inhalt der Toilette passiert (Dies hat auch etwas mit Verlustangst zu tun)
- Unterstützende Utensilien anbieten, z.B. Bücher zu diesem Thema schauen, Hocker oder Töpfchen anbieten
- Toilettengang bei ersten Anzeichen anbieten
- Eine Begleitung bei den Toilettengängen ermöglichen
- Das Trockenwerden benötigt von allen Beteiligten Geduld
- Dem Kind praktische Kleidung anziehen (keine Latzhose oder Jumpsuit sowie kein Body mehr)
- Lob und Freude als Verstärker nutzen

Rückschritte gehören dazu! Auch Rückschritte gehören im Prozess des Trockenwerdens dazu. Eltern sollen gelassen bleiben und das Kind bei Enttäuschung trösten und keine negativen Kommentare machen.

Ein Kind sollte mit 5 Jahren die Sauberkeitsentwicklung erfolgreich tagsüber sowie nachts abgeschlossen haben. Falls das Kind bis zu diesem Alter noch nicht trocken ist, ist es wichtig einen Arzt aufzusuchen, um mögliche organische Ursachen auszuschließen.

9. Bildungsbereiche

9.1. U3-Kinder

Das Team der Kita Buntspechte hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, was U3-Kinder brauchen und was wir ihnen gerne bieten möchten. Auf der Grundlage von Renate Zimmer haben wir uns für folgende Grundsätze entschieden: Unter 3-Jährige benötigen eine emotionale Zuwendung und sichere Bindung zu den ErzieherInnen. Die Eingewöhnung spielt dabei eine große Rolle. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, wenn die Erzieher sich Zeit für die Kleinsten nehmen und die Selbstbildungsprozesse anregen. Aufgrund der Vertrauensbasis sollten die Kleinstkinder den Mut und das Vertrauen haben, sich selber etwas zuzutrauen. Zudem sollen sie eine Welt haben, die sie mit allen Sinnen erfassen und begreifen können und die ihnen Gelegenheit zu ganzheitlichen Erfahrungen gibt. Zusätzlich möchten wir den U3-Kinder Spiel- und Bewegungsräume geben, die sich lohnen zu erschließen und erkunden und mit ihrer Phantasie gefüllt werden können. Die Kleinstkinder benötigen Zeit, sich selbsttätig mit vorgefundenen Problemen auseinanderzusetzen und selber Lösungen zu finden (Zeit zum Ankommen, um beobachten zu können, um zu verweilen...). Wichtig ist es, den Kindern sprachliche Stimulation und Unterstützung seiner Kommunikationsversuche und einen strukturierten Tagesablauf, aber auch flexiblen Tagesplan zu bieten. Sie sehnen sich nach Kindern, mit denen sie spielen, toben, etwas wagen können. Ebenso ist

die aktive Entwicklungsbegleitung (Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Eltern...) von großer Bedeutung.

9.2. Ernährung

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung in der Kita zu zelebrieren ist uns besonders wichtig, da die Kinder einige Stunden in der Kita verbringen dürfen. Aufgrund dessen binden wir die Kinder bei der Zubereitung des Frühstücks mit ein. Die täglichen Mahlzeiten sind im Tagesablauf strukturiert und wir legen einen großen Wert beim Frühstück, Mittagessen sowie Snacken darauf, dass die Mahlzeit am Tisch eingenommen wird. Außerdem möchten wir, dass die Kinder das Essen als tolle Erfahrung abspeichern. Dazu gehört auch in der Gemeinschaft zu essen und sich zu unterhalten. Auch die Vermittlung von Normen und Werten (Essen mit Messer, Gabel, Löffel, Tischmanieren...) am Essenstisch ist für die pädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung. Auch das Probieren von ungewohnten Speisen ist in diesem Zusammenhang immer wieder ein Thema. Wir, als Team der Kita Buntspechte, möchten den Kindern alle Speisen anbieten, doch jedes Kind darf selbst entscheiden, was es probieren möchte. Meist sind die Kinder in der Gruppe aufgeschlossener zu Speisen, wenn auch jemand anderes, z.B. der beste Freund, eine neue Speise probiert. Essensgewohnheiten anderer Länder/ Religionen werden natürlich von uns berücksichtigt sowie Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien.

9.3. Naturerfahrungen/ Waldtage (-woche)

Aufgrund der Lage der Kita Buntspechte möchten wir Wald und Wiesen in unserem pädagogischen Konzept mit einfließen lassen. Wir können den Fußgängerweg unterhalb der Kita, die zwei Spielplätze in Buch oder den Bucher Wald nutzen. Die Natur bietet alle Möglichkeiten für ein Lernen und Spielen. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, mit allen Sinnen die Natur zu erleben und so vielfältige

Erfahrungen zu machen. Durch das Ausprobieren der eigenen Grenzen (z.B. Klettern, Springen und das Gehen auf verschiedenen Untergründen) wird die ganzheitliche Entwicklung der Kinder gefördert. Die selbstgemachten Erfahrungen fördern die Kreativität, das Konzentrationsvermögen, die Grobmotorik, die Wahrnehmungsfähigkeit und noch viele weitere Bereiche. Um dies alles kennenzulernen, müssen die Kinder die Dinge selbst ausprobieren. Dafür bieten der Wald und die Natur die besten Voraussetzungen. Für einen Besuch im Wald oder in der Natur benötigen wir genügend personellen Ressourcen und deshalb kann es auch passieren, dass ein geplanter Waldbesuch nicht stattfinden kann. Die Sicherheit der Kinder steht an erster Stelle.

9.4. Sprachliche Bildung

Unser Ziel ist es, dass die Kinder von Anfang an in der Sprachbildung unterstützt und gefördert werden. Jeder Schritt (Wickeln, Essen, Freispiel ...) soll sprachlich begleitet sein. Alltagsintegrierte Sprachbildung stärkt Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Auch eine Erzieherin, die die Sprachförderkraft-Fortbildung besucht hat, unterstützt das Team und gibt immer wieder Impulse hinein. Jedes Kind, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, soll die Möglichkeit erhalten, sich zu äußern. Durch Singen, Reimen, Spielen, Basteln und Vorlesen regen die Erzieher die Kinder immer wieder zum Sprechen und Erzählen an. Die Erzieher stellen gezielt Fragen und möchten Vorbild in der Sprachbildung sein. Im Alltag wenden sie auch das „Corrective Feedback“ an. Das bedeutet, dass das pädagogische Personal nicht Wortäußerungen korrigiert, sondern das Gesagte in richtigen Worten wiederholt. Somit gehen die Erzieher nur auf den Inhalt der Aussage ein. Dadurch, dass die Erzieher viel mit den Kindern sprechen, möchten sie erreichen, dass auch die Kinder untereinander viel verbalisieren, denn Kinder lernen von Kindern viel schneller.

9.5. Musikalisches Verständnis

In jeder Gruppe findet täglich ein Morgenkreis statt. Dabei wird gesungen und gesprochen. Durch verschiedene Singspiele, Mitmachspiele, Fingerspiele usw. möchten die Erzieher die Kinder an die ersten Melodien gewöhnen. Auch während des Alltagsgeschehen kann spontan gemeinsam musiziert werden. Musikalische Früherziehung findet auch in der Einrichtung wöchentlich statt. Eine Freiwillige, die selbst im Chor singt, macht wöchentlich eine Stunde mit den Kinder Musik.

9.6. Freispiel

Das Freispiel ist für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Es ist die Haupttätigkeit und die Hauptlernform. In dieser Zeit können sie das Spielmaterial, die Partner und den Ort selbst wählen. Die Erzieher/innen begleiten die Kinder dabei und sind Ansprech- und Spielpartner. So schaffen wir Raum und Zeit, um eigene Ideen zu entwickeln und den Alltag gemeinsam zu gestalten.

9.7. Bewegung

Durch Bewegung bekommen die Kinder einen Ausgleich. Die Kindertagesstätte Buntspechte versucht durch den Turnraum, den Spielflur, das Außengelände sowie verschiedenen Ausflügen den Kindern jegliche Bewegungsformen anzubieten.

9.8. Selbstständigkeit

Durch Selbstständigkeit wird das Selbstwertgefühl gestärkt. Die Erzieher achten in verschiedene Situation darauf, die Selbstständigkeit zu fördern. Beim An- und Ausziehen, beim Frühstück, beim Fragen für die Nutzung der Räume usw. werden die Kinder dabei begleitet und bekommen bei Bedarf nötige Hilfestellung, alles selbst zu machen.

9.9. Sozial-emotionale Entwicklung

Die sozial-emotionale Entwicklung begleitet die Kinder dauerhaft. Wenn die sozial-emotionale Entwicklung gut ausgeprägt ist, gehen die Kinder aufeinander zu, es entstehen Freundschaften, Konflikte können selbstständig gelöst werden und es kann Einfühlungsvermögen entstehen. Die Erzieher begleiten die Kinder täglich dabei und unterstützen die Kinder in Momenten, die eine Hilfestellung benötigen.

10. Transitionen/Übergänge gestalten

Transitionen ist das Fachwort für Übergänge. Übergänge erfolgen recht häufig in der Kita. Wenn viele kleine Übergänge passieren, spricht man auch von Mikrotransitionen. Jede neue Situation benötigt einen Übergang. Kinder genießen Rituale. Sie geben eine gewisse Sicherheit und Struktur. Aufgrund dessen, versuchen wir kleine und große Übergänge mit Ritualen zu verdeutlichen, damit die Kinder wissen, was als Nächstes passiert.

10.1. Übergang von Zuhause in die Kindertagesstätte

Auch der Übergang vom häuslichen Umfeld in die Kindertagesstätte ist eine große Herausforderung für das Kind sowie die Eltern. Vorab erhalten die Eltern alle wichtigen Informationen und es ist sehr wichtig, dass sie auch der Eingewöhnung positiv entgegen schauen. Eine Ablösung vom Elternhaus kann nur funktionieren, wenn auch die Eltern bereit sind, sich von ihrem Kind zu lösen. Den Übergang von Zuhause in die Kita möchten wir behutsam durch die Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell gestalten (siehe Punkt 7.5. Eingewöhnungsmodell).

10.2. Übergang von der Krippe in den Ü3-Bereich

Zunächst werden Absprachen zwischen Krippenerzieher und Kitaerzieher getroffen, z.B. wann der Wechsel beginnt. Anschließend wird ein Termin für das Übergabegespräch mit den Eltern vereinbart, an dem die ErzieherInnen aus

beiden Bereichen teilnehmen. Bei dem Gespräch wird der Ablauf des Wechsels besprochen und es wird den Eltern ein Merkblatt zu den Begebenheiten im Kita-Bereich ausgehändigt. Zu Beginn der Eingewöhnung erhält das Kind im Morgenkreis einen Brief von dem neuen Bezugserzieher. Dieser wird vorgelesen, um das Kind auf die bevorstehende Wechselphase vorzubereiten. Am nächsten Tag hospitiert der neue Bezugserzieher in der Krippe, um einen ersten Kontakt zum Kind herzustellen. Am darauffolgenden Tag wird das Kind von dem neuen Bezugserzieher zum Besuch in der neuen Gruppe abgeholt. Bei Bedarf wird das Kind von einem vertrauten Erzieher begleitet. Wenn das Kind sich auf den neuen Bezugserzieher einlässt, werden die Zeiten der Besuche täglich erweitert. Hat das Kind den gesamten Tagesablauf in der neuen Gruppe durchlebt und beginnt diesen anzunehmen, kann die Wechselphase beendet werden. Um den Wechsel abzuschließen, feiert das Kind seinen Abschied in der Krippengruppe. Dabei wird dem Kind ein Abschiedsgeschenk übergeben und die persönlichen Sachen des Kindes werden gemeinsam für den Umzug gepackt. Das Kind zieht mit gepackten Taschen in die neue Gruppe ein. Nach einigen Wochen vereinbaren die ErzieherInnen aus der Krippe und dem Regelbereich einen Termin, um den Wechsel zu reflektieren.

10.3. Übergang in die Grundschule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist ein aufregendes Erlebnis. Um die Kinder gut auf die Situation vorzubereiten, erfolgt unter anderem die Vorschularbeit (Punkt 7.6.), aber auch Besuche in der Grundschule sind von großem Vorteil, um die Gegebenheiten sowie die Lehrer kennenzulernen. Diese gemeinsamen Aktivitäten von Kita und Grundschule werden in einem Jahresplan (Kooperationskalender) festgehalten und den Eltern zur Verfügung gestellt.

10.4. Patensysteme der Kinder

Im Ü3-Bereich haben die Vorschulkinder die wertvolle Aufgabe, die jüngeren Kinder im Alltag zu unterstützen. Die Vorschulkinder agieren als Pate für die jüngeren Kinder in der Gruppe. Jährlich werden die Patenkinder neu zugewiesen, da es auch jedes Jahr neue Vorschulkinder gibt. Somit hat jedes Kind die Möglichkeit, in die Rolle des Jüngsten und des Ältesten in der Kitaaufbahn zu schlüpfen. Dabei kann es sein, dass gewisse Vorschulkinder ein, zwei oder drei Patenkinder haben. Sie kümmern sich darum, den Jüngeren den Alltag zu erklären und zu zeigen. Die jüngeren Kinder werden dennoch zur Selbstständigkeit angehalten, ihnen soll nur der Alltag leichter fallen.

11. Partizipation

Laut UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 12 Abs. (1) „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ sowie § 1, 5, 8 und 9 des SGB VIII haben die Kinder ein Recht auf Mitbestimmung.

Das Wort Partizipation kommt aus dem Lateinischen und bedeutet auf Deutsch „Teilhabe“, „Mitbestimmung“ oder „Beteiligung“. „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“⁵

Die pädagogische Arbeit ist darauf ausgelegt, die Kinder zum selbstständigen Handeln und Lernen anzuregen. Ebenso regt das pädagogische Personal die Kinder dazu an, für Wünsche Lösungen oder Kompromisse zu finden. Durch Mitbestimmung im Alltag erfahren die Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Partizipation hat keine Altersgrenzen, dennoch ist es wichtig, die Kinder

⁵ Richard Schröder, zitiert nach: Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein 2008, S.16

altersentsprechend an die Mitbestimmung heranzuführen. Dadurch, dass die Kinder gehört werden, bringen sie ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Darüber hinaus erleben die Kinder sich selbstwirksam, wenn sie ihren Alltag aktiv selbst gestalten. Mit einhergehend erfolgt auch die Stärkung des Selbstvertrauens, die Förderung der Kompromissfähigkeit und der Sprachbildung der Kinder. Zusätzlich wird das Demokratieverständnis bei den Kindern gestärkt, da sie Verhandlungsprozesse mit anderen Beteiligten führen oder Entscheidungen der Gemeinschaft vertreten. Für eine gelingende Partizipation übernimmt die pädagogische Fachkraft die moderierende Rolle und die Kinder sind die Experten in ihrer eigenen Sache.

Es werden regelmäßig Kinderkonferenzen durchgeführt. Die Kinder werden bei der Konferenz über gewisse Anliegen informiert. Anschließend überlegen die Kinder, wie sie das Problem lösen können und stellen ihre Ideen dar. Nach der Vorstellung der Ideen wird gemeinsam in den Austausch über Argumente oder Standpunkte gegangen, um eine tragfähige Entscheidung zu erhalten. Zur Entscheidungsfindung werden verschiedene Methoden angewandt.

Außerdem übernimmt die FAKIP (siehe Punkt 12.2. Kita-Beirat) eine große Rolle. Sie hat den Auftrag, die Kinderperspektive immer im Blick zu haben.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Kindertagesstätten sind familienergänzende Einrichtungen. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften ist von besonders großer Relevanz, um das Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu stärken. Zudem möchte die Einrichtung die Eltern bei der Erziehung und Bildung des Kindes unterstützen und ergänzen. Die Eltern sind die Experten für ihre Kinder und die ErzieherInnen sind die Experten für die Gesamtheit der Kinder. Aufgrund dessen möchte das Team der Kita Buntspechte mit den Eltern eine gute Zusammenarbeit pflegen. Den Erziehern ist eine

transparente, klare und offene Kommunikation wichtig. Ebenso ist der gegenseitige respektvolle Umgang die Basis der Zusammenarbeit. Von großer Bedeutung ist es, dass sich alle Beteiligten an Absprachen halten.

Die aktive Mitwirkung und Mitgestaltung in der Arbeit der Kindertagesstätte wird ermöglicht durch zwei Gremien: der Elternausschuss und der Kita-Beirat.

Auch die Kita-Sozialarbeit kann als Vermittler zwischen Erzieher und Eltern zu Rat gezogen werden (dazu mehr bei Punkt 15. Sozialraumbudget/Kita-Sozialarbeit).

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil und wir bieten vielerlei Möglichkeiten und Formen der Zusammenarbeit an:

Konzeption/Kita-ABC

Für die Eltern haben wir eine kompakte Form der Konzeption entworfen (Kita-ABC) und diese ist in der Kita-CARE-App veröffentlicht. Bei Bedarf kann gerne bei der Leitung die vollständige Konzeption ausgeliehen werden.

Gespräche

➤ Erstgespräch

Kurz vor Beginn der Eingewöhnung erfolgt ein Erstgespräch mit dem Bezugserzieher. Dabei wird ein Betreuungsheft mit allen formellen Unterlagen, die für den Betreuungsvertrag benötigt werden, ausgehändigt. Anschließend besprechen die Eltern und der Bezugserzieher alle weiteren relevanten und pädagogischen Details. Zum Abschluss findet ein Rundgang durch die Einrichtung statt.

➤ Eingewöhnungsgespräch

Nach dem Eingewöhnungsbeginn von ca. 6 bis 8 Wochen des Kindes wird ein Eingewöhnungsgespräch mit den Eltern geführt. Dieses Gespräch dient dazu, die Eingewöhnung zu reflektieren. Bezugserzieher sowie Eltern geben einen Rückblick,

wie sie die Eingewöhnung empfunden haben. Offene Fragen können in ruhiger Atmosphäre geklärt werden.

➤ (Entwicklungs-) Gespräch

Jährlich findet ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Dabei werden die Eltern von dem Bezugserzieher über den aktuellen Entwicklungsstand in Kenntnis gesetzt. Bei Bedarf können auch weitere Gespräche auf Wunsch der Eltern oder der Kita durchgeführt werden.

➤ Übergabegespräch

Kurz vor dem Wechsel in den Ü3-Bereich werden die Eltern zu einem kurzen Gespräch eingeladen. Dabei werden Sie über den Ablauf der Umgewöhnung informiert und Frage können geklärt werden.

➤ Tür- und Angelgespräch

Tür- und Angelgespräche sind sehr wichtig für die Informationsweitergabe zwischen Eltern und Erzieher. Dennoch ist es zu beachten, dass dies nur zum kurzen Informationsaustausch dient. Falls mehr Gesprächsbedarf besteht, können die Eltern sich gerne an die jeweilige Gruppe wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren.

➤ Telefonate

Für Anfragen oder bei organisatorischen Zwecken (z.B. Abholen) können die Eltern sich gerne bei uns telefonisch melden.

Schriftliche Informationen

➤ Elternbriefe

Mit Hilfe der Elternbriefe erhalten die Eltern wichtige Informationen. Wir informieren die Eltern über aktuelle Situationen, Veranstaltungen, Projekte und Infos aus dem Alltag. Die Herausgabe der Elternbriefe erfolgt über die CARE-Kita-App. Daher die Bitte, dass die Eltern regelmäßig in die App schauen.

- Aushänge

Durch verschiedene Aushänge im Flur oder an den Gruppentüren werden die Eltern über aktuelle Ereignisse informiert.

- CARE-App

Über unsere Kita-App (Abteil: Neuigkeiten) werden die Eltern über alle bevorstehenden und vergangenen Ereignisse informiert (ggf. auch mit Bildern).

Elternveranstaltungen

- Feste
- Elternabende
- Aktionen mit den Eltern
- Elternausschusswahl

Hospitationen

Jeweils ein Elternteil kann auf Wunsch mit der Leitung zu einem festgelegten Zeitfenster in der Kindertagestätte hospitieren und hierbei den Kita-Alltag kennenlernen.

12.1. Elternausschuss

Der Elternausschuss vertritt die gesamte Elternschaft. Die Mitglieder des Elternausschusses sind Ansprechpartner bei Fragen, Wünschen, Problemen und Anregungen von Eltern. Er hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kita zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern zu fördern. Der Elternausschuss (EAS) setzt sich nach Möglichkeit aus den Eltern der verschiedenen Gruppen zusammen. Gewählt wird einmal jährlich. Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses beträgt 1 Elternteil pro angefangener 10 Kita Plätze. Somit werden für unsere Kita bei aktuell 23 Plätzen -3 Elternteile in den

Elternausschuss gewählt. Die rechtliche Grundlage finden Sie in § 22a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII ("Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.") und § 3 KitaG ("Mitwirkung der Eltern; Elternausschussverordnung").

Leitung, ein Beauftragter des Kindergartenzweckverbands und EAS treffen sich in regelmäßigen Abständen. Gemeinsam werden Fragen, Themen, Aktuelles zusammengetragen und erarbeitet.

In der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder und in guter Zusammenarbeit können tolle Aktionen durchgeführt werden, z.B. Feste und Ausflüge.

12.2. Kita-Beirat

Mit Einführung des Kita-Zukunft-Gesetzes im Juli 2021 ist eine Einrichtung dazu verpflichtet, das Gremium des Kita-Beirats zu gründen.

Dem Beirat gehören folgende Vertreter an:

- Träger
- Leitung
- Fachkraft
- Elternvertreter
- Fachkraft für die Interessen der Kinderperspektive (FAKIP)

Der Unterschied zum Elternausschuss ist, dass von allen Vertretern die Sichtweisen bei verschiedenen Thematiken angehört werden, um einen Konsens für die Entwicklung der Einrichtung zusammenzuführen. Themen des Kita-Beirats könnten z.B. sein: Bau eines Spielplatzes, Organisieren eines Jubiläums, konzeptionelle oder pädagogische Themen.

13. Aufsichtspflicht

Laut Gesetz § 1631 Abs. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist die Aufsichtspflicht Teil der Personensorge und liegt bei den Personensorgeberechtigten, in der Regel bei den Eltern. Melden diese ihr Kind in der Kindertagesstätte an, so übernimmt der Träger, durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich oder stillschweigend auch die Aufsichtspflicht über das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie ausdrücklich oder stillschweigend auf die Leitung und das übrige Personal. Grundsätzlich beginnt die Aufsicht über die Kinder beim Betreten des Geländes der KiTa zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen nach der Öffnungszeit. Während der Öffnungszeit bzw. während des Aufenthaltes des Kindes in der KiTa sowie bei Ausflügen, Exkursionen usw. bleibt die Aufsichtspflicht seitens des pädagogischen Fachpersonals bestehen. Auf den Wegen zwischen der Einrichtung und dem häuslichen Bereich sind die Eltern/Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig. Haben die Sorgeberechtigten erklärt, dass das Kind den Weg nach Hause allein zurücklegen darf, endet auch hier die Aufsichtspflicht bei Verlassen der Tagesstätte.⁶

Die Aufsicht bei Veranstaltungen obliegt grundsätzlich bei den Eltern oder der erwachsenen Begleitperson der Kinder. Erst wenn ein Kind in die Obhut eines Erziehers abgegeben wird, z.B. für eine gemeinsame Spielaktion, übernimmt ab diesem Zeitpunkt der Erzieher die Aufsicht. Diese Absprache sollte klar und offen kommuniziert werden.

Im Elternbrief für eine bevorstehende Veranstaltung wird auch noch einmal auf die Aufsichtspflicht der Eltern hingewiesen.

Damit die MitarbeiterInnen die Aufsicht für die Kinder beim Bringen übernehmen können, ist es wichtig, dass die Eltern ihr Kind bis zur jeweiligen Gruppe begleiten und sich vergewissern, dass der Erzieher durch Begrüßung oder Blickkontakt die Ankunft des Kindes wahrgenommen hat.

⁶ [Informationsblatt Aufsicht in Kitas \(ukrlp.de\)](https://www.ukrlp.de/informationsblatt-aufsicht-in-kitas) (06.08.2024)

Beim Abholen bitten wir die Eltern und das Kind, dass sie zu dem aussichtsführenden Erzieher Kontakt aufnehmen (durch verbale Verabschiedung), damit dieser weiß, dass das Kind abgeholt ist.

14. Anleitungen

14.1. Einarbeitungskonzept

Nach einer genauen Bewerberauswahl durch ein Vorstellungsgespräch, ggf. ein Probe-Arbeiten und die Unterzeichnung des Arbeitsvertrags, beginnt die Einführung eines neuen Mitarbeiters. Eine gut gelungene Einarbeitung ist das Fundament für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz und für eine qualitative zukünftige Arbeit. Durch ein Einarbeitungskonzept sollen die pädagogischen Fachkräfte eine sichere Haltung erhalten, die sie auch nach außen vertreten können. Zusätzlich soll das Einarbeitungskonzept dazu dienen, sich Mitarbeiter schnell zurechtfinden zu können, auch bei einer Masse von Informationen. Darüber hinaus sollten Missverständnisse vermieden werden und durch eine Sicherheit ist die Chance höher, die Fachkräfte an die Einrichtung zu binden.

14.2. Kita als Ausbildungsort

Unsere Kita ist nicht nur ein Lern- und Erfahrungsort für Kinder. Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns einen vielschichtigen Lernort, da wir verschiedene berufliche Ausbildungsformen anbieten:

- Erzieher im Anerkennungsjahr
- Erzieher als Teilzeitausbildung
- begleitende Praktika zur Ausbildung „Erzieher“ und „Sozialassistent“
- begleitendes Praktikum (FSJ oder Bundesfreiwilligendienst)
- „Schnupperpraktika“ verschiedener Schulformen (z.B. weiterführende Schulen)

Praktikanten können bei uns...

... eine Orientierungshilfe für ihre berufliche Zukunft erfahren

... den Berufsalltag des Erziehers kennen lernen

... die vielfältigen Angebote einer Kita entdecken

... unsere Arbeit durch neue Ideen und Anregungen bereichern.

Zur Begleitung der Auszubildenden oder Praktikanten, bieten wir diesen eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung. In der Einrichtung begleitet ein fester Ansprechpartner die gesamte Ausbildung. So findet sich in unserer Kita ein lebensnahes, vielfältiges und lehrreiches Umfeld, in dem jeder wachsen, reifen und sich entwickeln kann.

15. Sozialraumbudget/Kita-Sozialarbeit

Über das Sozialraumbudget hat die Kindertagesstätte Buntspechte die Möglichkeit, eine Kita-Sozialarbeiterin zu Rat zu ziehen. Einmal wöchentlich für ca. 2 bis 3 Stunden befindet sich die Kita-Sozialarbeiterin in der Einrichtung. Das Angebot zur Kita-Sozialarbeit soll das pädagogische Personal sowie die Eltern im Alltag unterstützen. Folgende Angebote bietet die Kita-Sozialarbeiterin an:

- Unterstützung und Begleitung der Familien
- Unterstützung und Beratung des Kita-Teams
- Unterstützung in Bedarfseinschätzung bezogen auf das einzelne Kind
- Vernetzung im Sozialraum

16. Beschwerdemanagement

Alle MitarbeiterInnen sind grundsätzlich offen für die Anliegen, Ideen und Beschwerden der Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen. Ziel ist es, die Zufriedenheit des sich Beschwerenden wiederherzustellen.

Es ist wichtig, dass es zu einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung oder Kompromiss kommt.

Ein ausführlicheres Beschwerdekonzept ist im Kinderschutzkonzept enthalten.

17. Qualitätsentwicklung

Um die pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln, ist es von großer Bedeutung, dass das Personal dazu die Möglichkeit erhält. Durch regelmäßige Besuche an Fortbildungen und Weiterbildungen, regelmäßige Überprüfung der Konzeption, Teamentwicklung durch Mitarbeiterbesprechungen, Besuch von Leitungskonferenzen, Zusammenarbeit mit der Fachberatung, Elternumfragen und der Möglichkeit der Supervision kann das pädagogische Personal die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüfen und verbessern.